

Thordies Hanisch

Neues aus dem Landtag



August 2018



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Genossinnen und Genossen, es ist ein wenig Zeit vergangen seit dem letzten Newsletter, aber nun ist es so weit. Einige wichtige Punkte aus den letzten Wochen findet Ihr anbei.

Inhalt:

Aus dem Plenum

Meine erste Rede

Aus dem Wahlkreis

Aus dem Plenum

Gebührenfreiheit

Im letzten Plenum haben wir die Gebührenfreiheit für Kinder über 3 Jahren beschlossen. Die finanzielle Entlastung für viele Familien hätten wir mit keiner Kindergelderhöhung erreicht und darüber freue ich mich.

Einzelne Fragen zur Umsetzung werden auch an dieser Stelle beantwortet:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/133453/FAQ_im_Bereich_der_Beitragfreiheit.pdf

Natürlich muss es auch im Bereich der Qualität und der Fachkräfte weitergehen. Der Betreuungsschlüssel wird uns immer weiter beschäftigen. Das Ziel kann nur heißen: Dritte Kraft in alle Gruppen. Die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft wird mit der geplanten Abschaffung des Schulgeldes ab 2019 attraktiver.

Zur Befristung von Lehrerstellen, die als Thema durch die Presse ging und für mich genauso absurd erscheint wie für Euch, habe ich Euch einen Liebe-FreundInnen-Brief von Grant Hendrik Tonne (Kultusminister) angehängt.



Wir entlasten Familien und haben die Gebühren für Kindergärten abgeschafft!



Novellierung des Brandschutzgesetzes

Etwas weniger Beachtung hat die Novellierung des Brandschutzgesetzes bekommen. Aber in den Gesprächen mit den Feuerwehrleuten vor Ort, wird deutlich, dass die neuen Regelungen ersehnt waren.

So dürfen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zukünftig bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres aktiv sein, wenn der Wunsch vor Ort besteht und das ist insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiger Beitrag zum Brandschutz. Daneben ist es Mitgliedern zukünftig möglich, ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung überzutreten. Somit ist es nun Feuerwehrfrauen und -männern möglich den aktiven Dienst ohne Nennung von Gründen zu beenden und gleichzeitig auch Mitglied der Feuerwehr bleiben zu können. Vorher waren die Feuerwehrleute sozusagen gezwungen Gründe anzugeben, was im Einzelfall zu Offenlegung privater Umstände geführt hat.

Eine weitere zentrale Forderung der niedersächsischen Feuerwehren war die Einrichtung eines besonderen Unfallfonds bei der Feuerwehrunfallkasse, die ebenfalls beschlossen wurde. So sind die Mitglieder noch besser abgesichert, weil zukünftig auch Gesundheitsschäden abgedeckt sind, die allein aus medizinischer Sicht keine Versicherungsfälle im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen.



Begleitetes Fahren ab 16

Die bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren hat zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit geführt. Das Unfallrisiko von Fahranfängern ist bundesweit um rund

20 % gefallen. Deswegen fordern wir die Umsetzung eines Modellversuches zum begleiteten Fahren ab 16 Jahren. Dazu müssen Gespräche auf europäischer Ebene geführt werden, da eine Zustimmung des Europäischen Parlamentes zu einer Anpassung der Führerscheinrichtlinie nötig ist.

Die VW-Milliarde

Zur Info – die Verteilung des Bußgeldes in Höhe von 1 Milliarde Euro ist wie folgt vorgesehen:

- bis zu 350 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen.
- bis zu 350 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung für den Bereich der Hochschulklinika MHH und Uni Göttingen sowie an das Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen.
- bis zu 100 Millionen Euro Zuführung an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich), um mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere zur Luftreinhaltung in den Kommunen, dem Klimaschutz zu dienen und die Verkehrswende einzuleiten.
- bis zu 100 Millionen Euro zur Einrichtung eines Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten.
- bis zu 100 Millionen Euro zur Tilgung von Altschulden



Umgang mit der AFD

Aber auch die Nebenschauplätze in dieser Plenarwoche waren spannend. Weil diese es nicht immer nach draußen schaffen, möchte ich gern direkt auf zwei großartige Redebeiträge von Kollegen aus dem Landtag verweisen. Deniz Kurcu und Gerd Hujahn - beides erste Reden - beide zu AFD-Anträgen. Im Niedersächsischen Landtag klappt es im Umgang mit der AFD immer besser und meine Kollegen erfüllen mich mit Stolz auf der richtigen Seite zu stehen.

Ihr findet die Reden unter folgendem link:

http://landtag-niedersachsen-tv.im-en.com/index2.php?Nr=sitzung_18_8&date=2018-06-21

TOP-Nr. 28a - Ditib-Imame, Kindersoldaten, Parteiwechsel - Droht Niedersachsen die "Erdoganisierung"?

TOP-Nr. 44- Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei

Meine erste Rede

Mein Grund zum Feiern – ich habe meine erste Rede im Plenum gehalten (inzwischen sind es schon zwei, aber die erste war die spannendere).

Der Titel des FDP-Antrages zu dem ich reden durfte, ist: „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!“

Im Kurzen geht es darum Tierschutzverbänden die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, wenn diese Straftaten begehen oder dazu aufrufen. Damit greift die FDP die Problematik der Stalleinbrüche auf. Diese Übergriffe führen bei vielen Landwirten zu Ängsten und schüren die emotionale Debatte an ohne dass sie sachliche Lösungen voranbringen. Es wird an einer Stelle weiter gespalten, an der es der auf Verständnis ausgerichtete Dialog schwer hat. Nichts desto trotz sind Fälle von vernachlässigten Tieren natürlich auch zu verurteilen und es ist wichtig die Diskussion in der Gesellschaft darüber transparent führen zu können. So sehen das auch die allermeisten Landwirte.

Die Antwort auf den Antrag ist aber auch von anderen Blickwinkeln zu betrachten.

Es geht um ein mögliches Verbandsgebot und eine steuerrechtliche Frage, die unter anderem in der Abgabenordnung geregelt ist. Den ganzen Antrag findet Ihr hier: www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/00501-01000/18-00833.pdf+&cd=12&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=safari

Und auf unser Grundgesetz ist Verlass. Den schon hier wird geregelt, dass Vereinigungen, die Straftaten begehen zu verbieten sind. Und da der Aufruf zu einer Straftat im Strafgesetzbuch wiederum selbst als Straftatbestand eingeordnet wird, führt also auch dieser zu einem Vereinsgebot. Es bedarf also keiner landesrechtlichen Regelung und diese würde auch keinen Sinn machen. Soweit zum Inhalt.

Interessant wurde der Redebeitrag – zumindest für mich – dann aber auch durch den Ablauf der Ereignisse.

Meine Rede in voller Länge findet Ihr unter folgendem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=eRJriTkckRO>

Sonntag:

Habe ich erfahren, dass ich die Rede halten darf

Dienstag:

Der Facebook-Post von Peta schlägt Wellen



Donnerstag:

Die Bildzeitung kontert



Freitag:

Ich halte meine Rede





Auf dem Kartoffelroder und an der Kasse

Die sitzungsfreie Zeit im Sommer dient nicht nur dazu die Mails mal in Ruhe abzuarbeiten ;)

Ich habe die Zeit genutzt, um mein Fachwissen auszubauen. Dazu reicht es nicht zu lesen und mit Verbänden zu sprechen und deswegen habe ich bei einem Landwirt aus Eltze auf dem Kartoffelroder gestanden, mit dem Mähdröschler gefahren und habe bei der Beregnung geholfen. So habe ich über drei Tage einen Einblick bekommen, was es heißt als mittlerer Betrieb auf dem freien Markt zu agieren. Beispielsweise wie Kartoffeln aussehen müssen, um einen guten Preis zu erhalten. Warum konventionelle Landwirte welches Spritzmittel einsetzen. Welche Befürchtungen für den nächsten Rübenanbau aufgrund des Verbotes der Neonicotinoide bestehen und vieles mehr.

Auf jeden Fall habe ich viel gelernt und habe interessante – auch politische – Gespräche mit der Landwirtsfamilie führen können.

Mein zweites Praktikum habe ich (meinen Ausschüssen gemäß) im Einzelhandel gemacht. Zwei Tage – Ware verräumen, Bestellungen machen, Brötchen backen und kassieren beim Edeka Cramer in Burgdorf. Auch hier ein großartiger Einblick in die Abläufe und den Betrieb. Was steckt hinter den gut bestückten Regalen, wie viele Menschen sind mit welchen Aufgaben betraut und wie gibt man das Rückgeld dem Kunden richtig in die Hand.

Ein interessanter Hinweis Richtung Digitalisierung hat sich dann auch ergeben. Die Umstellung auf ein Waren-Management-System, das die Bestellungen automatisiert vornehmen wird, wird auf allen Ebenen entspannt gesehen. Die Software wird als Unterstützung für die MitarbeiterInnen eingeschätzt. Dass das System weiterhin von Menschen bedient und korrigiert werden muss, steht aber für alle fest. Die Verknüpfung mit den Wetterdaten oder aber auch mit den örtlichen Gegebenheiten – wie Stadtfeste oder Einschulung wird wohl nie so perfekt laufen, wie die menschliche Wahrnehmung.

Besuch bei Prisma in Lehrte

Bereits Anfang Juni hatte ich die Gelegenheit einen Einblick in den Lehrter Einzelhandel zu bekommen. Ich habe zusammen mit der Ratsfrau Petra Wegener das Geschenke-Fachgeschäft „Prisma“ in der Innenstadt besucht. Anlass war unter anderem, dass ich im Ausschuss Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Landtages für das Thema „Einzelhandel“ zuständig bin.

Es ist sehr wichtig in den persönlichen Austausch mit den Ladeninhabern zu kommen, da ich nur so erfahren kann, wo der Schuh vor Ort drückt und was wir von Landesseite machen können. Die Ladenbesitzerin Frau Lauenstein ist grundsätzlich mit den aktuellen rechtlichen Regelungen zufrieden, was mich sehr freut.

Durch die Begleitung von Petra war dann auch die kommunale Ebene vertreten und Frau Lauenstein konnte auch Kontakt zu dieser Ebene aufnehmen. Der lokale Handel steht unter dem Druck des Internet-Handels, aber Prisma ist ein Beispiel dafür, dass durch persönliche Beratung und originelles Angebot der Konkurrenz Stand gehalten werden kann.

Falls Ihr einen Betrieb oder eine Organisation kennt, den Ihr mit mir besuchen möchtet, dann meldet Euch gern.



Im Gespräch mit Petra Wegener und Prisma-Inhaberin Ina Lauenstein.

Nächste Woche geht es dann wieder im Plenum weiter – mit einem Antrag zur Direktvermarktung in der Landwirtschaft.

Bis bald, herzliche Grüße
Thordies Hanisch



P.S. Falls Jemand sowieso schon zu viele E-Mails bekommt und auf diesen Newsletter gern verzichten möchte, dann bitte eine Antwort an Info@Thordies-Hanisch.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist der Betreiber dieses Online-Angebotes. Die Angaben zum Betreiber finden Sie im Impressum der Website: www.Thordies-Hanisch.de

Thordies Hanisch

Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Odeonstraße 15/16

30159 Hannover

Tel.: 0511 -1 674 345

Fax.: 0511 - 1674 343

E-Mail: info@Thordies-Hanisch.de

Thordies-Hanisch.de

www.facebook.com/Thordies/

